

Personalbogen

Bewerbung für die

Berufsfachschule für Sozialpädagogik – 3jähriger Ausbildungsgang zur Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistenten

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Straße / Haus-Nr.: PLZ / Wohnort:

Telefon: Kreis:

Handy: E-Mail:

Zweite Bewerbung für **diese** Schulart am BBZ Dithmarschen?

- ja** (bitte Nachweis einreichen, z. B. Eingangsbestätigung oder die Absage)
 nein

Schulische Vorbildung:

Schulart, Schulort:

Entlassungsjahr: letzte Klasse:

Gegebenenfalls berufliche Vorbildung:

Ausbildungsberuf:

Zeitpunkt des Abschlusses:

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:

Name: Vorname:

Straße: PLZ / Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Ich habe mich außerdem für folgende weiterführende Schularten am BBZ Dithmarschen beworben und setze folgende Prioritäten (bitte mit 1 – 2 – 3 angeben):

- | | |
|--|---|
| | Berufsfachschule III – Fachrichtung Sozialpädagogische Assistenten |
| | Fachschule für Sozialpädagogik |
| | Berufliches Gymnasium |
| | Berufsfachschule III – Fachrichtung Kaufmännische Assistenten |
| | Berufsfachschule III – Fachrichtung Sozialwesen (Pflegeassistenten) |
| | Fachoberschule (nur mit abgeschlossener Ausbildung möglich) |

Bewerbung

Ich bewerbe mich um einen Schulplatz in der

Berufsfachschule für Sozialpädagogik – 3jähriger Ausbildungsgang zur Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistenten

Name:

(der Bewerberin oder des Bewerbers)

Vorname:

(der Bewerberin oder des Bewerbers)

Mir ist bekannt, dass eine Aufnahme in die

- **Berufsfachschule im dreijährigen Bildungsgang zur Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Staatlich anerkannten Sozialpädagogischen Assistenten** nur möglich ist, wenn die Schülerin oder der Schüler bei Schulbeginn den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (**ESA**) oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss besitzt.

Weitere Hinweise:

- Die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschule der Sozialpädagogik sind nach §2 BFSVO geregelt.
- Sollte die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze für das Schuljahr übersteigen, erfolgt das Aufnahmeverfahren über das Prinzip der Bestenauslese.
- Wir empfehlen Bewerberinnen und Bewerbern an der Berufsfachschule für Sozialpädagogik aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazitäten auch die Bewerbung an anderen Schulstandorten.
- Pflichtpraktika können in den Ferien liegen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Angebot.
- Die Bewerbung wird nur dann bearbeitet und berücksichtigt, wenn alle Unterlagen vollständig und korrekt sind.
- Ich bin darüber unterrichtet, dass eine Entscheidung über meinen Aufnahmeantrag erst nach Ablauf der Anmeldefrist getroffen wird und mir dann schriftlich zugeht.

Als Anlagen füge ich bei:

1. Personalbogen
2. Bewerbung
3. Übersicht der bisherigen Schulbesuche und ggf. beruflicher Tätigkeiten
4. beglaubigte Abschriften oder Fotokopien der Zeugnisse
5. ggf. beglaubigter Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen-, Facharbeiterbrief und das Berufsschulabschlusszeugnis)
6. Nachweis über Praktikum / BFD / FSJ
7. Bei minderjährigen Bewerberinnen oder Bewerbern Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort: Datum:

Unterschrift:

(der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Bewerberin oder des volljährigen Bewerbers)

